



An die  
Kunstuniversität Graz  
Vizekanzlerat für Lehre  
Leonhardstraße 15  
8010 Graz

Eingangsstempel:

## Antrag

**auf Gewährung eines Stipendiums im Hochbegabtenlehrgang**  
(Einreichfrist Sommersemester: 1. Februar, Wintersemester: 1. Oktober)

Antrag für das WS/SS:

### 1. AntragstellerIn:

Zuname:	Vorname:	
Straße, Hausnummer:	Postleitzahl, Ort:	
Email:	Telefonnummer:	
Anzahl der im Haushalt lebenden unversorgten <sup>1</sup> Kinder:		
Anzahl der Kinder im Hochbegabten-Lehrgang:		
KontoinhaberIn:	Bankleitzahl:	BIC:
Kontonummer:	IBAN:	

### 2. Studierende/r:

Zuname:	Vorname:	Geburtsdatum:
Matrikelnummer:		
Straße, Hausnummer:	Postleitzahl, Ort:	
Studienort: (Zutreffendes bitte ankreuzen)		
Graz <input type="checkbox"/>	Oberschützen <input type="checkbox"/>	

<sup>1</sup> Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird (Nachweis: Meldezettel der Kinder)

**NUR VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTE ANTRÄGE KÖNNEN BEARBEITET WERDEN**



### 3. Leistungsbeurteilung:

Beurteilung (Note) der kommissionellen Abschlussprüfung:

### 4. Einkommensnachweise:

(Beziehen beide Elternteile bzw. Erziehungsberechtigten Einkommen, so muss das Einkommen von beiden nachgewiesen werden. Berechnungsgrundlage ist das Netto-Haushaltseinkommen.)

**Als Einkommensnachweis(e) lege ich bei:** (Zutreffendes bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)

- Lohnsteuerbescheinigung (Lohnzettel) für das Jahr
- Einkommensteuerbescheid für das Jahr
- Einheitswertbescheid
- Karenzurlaubsbestätigung
- Arbeitslosenbestätigung
- Sonstige Bestätigungen

### 5. Weitere Angaben der/des AntragstellerIn:

An- und Rückreise zum/vom Studienort in Kilometern pro Monat:

---

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn

**NUR VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTE ANTRÄGE KÖNNEN BEARBEITET WERDEN**



## KURZINFORMATION HOCHBEGABTENLEHRGANG

Zur verstärkten Förderung des Nachwuchses im künstlerischen Bereich wurde ein Hochbegabtenlehrgang geschaffen, der Studierenden von 0-19 Jahren offen steht.

Die Lehrgangsgebühr beträgt 600 Euro/Semester. Um auch Kindern aus sozial schwächeren Familien die Möglichkeit zu bieten, an der Kunstuniversität zu studieren, wurde ein Stipendiensystem eingerichtet. Die Höhe der Stipendien liegt zwischen 0 und 440 Euro und hängt von der Leistung der/des Studierenden sowie der sozialen Situation der Eltern/Erziehungsberechtigten ab.

### ***Leistungskomponente:***

Die Leistungsbeurteilung erfolgt über die kommissionelle Abschlussprüfung im Juni des Jahres und gilt für die Stipendienzuerkennung für das nächste Jahr. Bei neu in den Hochbegabtenlehrgang eintretenden Studierenden wird der Vorschlag der Zulassungsprüfungskommission zur Berechnung des Stipendiums herangezogen.

### ***Soziale Komponente:***

Die soziale Förderungswürdigkeit wird auf Grundlage des Netto-Haushaltseinkommens und der Anzahl der im selben Haushalt lebenden und zu versorgenden Kinder ermittelt. Zu diesem Zweck sind dem Antragsformular entsprechende Nachweise beizufügen. Bei mehreren Kindern im Lehrgang gibt es zusätzlich noch eine Familienermäßigung. Es besteht die Möglichkeit, in sozialen Härtefällen eine Vorfinanzierung der Lehrgangsgebühr durch die Kunstuniversität in Anspruch zu nehmen.

### ***Einreichung:***

Der Antrag ist im Vizerektorat für Lehre, Leonhardstraße 15, 8010 Graz, einzureichen. Einreichfrist für das Sommersemester ist der 01. Februar, für das Wintersemester der 1. Oktober.

### ***Auskünfte:***

Falls Sie weitere Fragen haben kontaktieren Sie bitte die zuständige Institutsreferentin bzw. Frau Mag.<sup>a</sup> Lissa Gartler unter [lissa.gartler@kug.ac.at](mailto:lissa.gartler@kug.ac.at).

### ***Anmerkung:***

Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**NUR VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTE ANTRÄGE KÖNNEN BEARBEITET WERDEN**